

Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2015 - 2021

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 31. Oktober 2014 sind für die Erneuerungswahl des/r Friedensrichter/in innert Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei
1. Egger Susanne, f.	11.08.1954	Lehrerin	Böschacherstrasse 57, 8624 Grüt	Rapperswil SG	PPF bisher

In Anwendung von Art. 6 bzw. 7 der Gemeindeordnung wird eine neue Frist von **sieben Tagen, bis spätestens am 16. Januar 2015**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Schweiz hat. Der/Die Kandidat/in muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt den/die vorgeschlagene Kandidaten/in als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt, wird am 8. März 2015 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** beim Bezirksrat Hinwil, Unt. Bahnhofstr. 25a, 8340 Hinwil ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gossau ZH, den 9. Januar 2015

Gemeinderat Gossau ZH